

Weiterentwicklung des Seniorenmitwirkungsgesetzes

Stellungnahme der Seniorenvertretung Steglitz-Zehlendorf

Grundsätzlich begrüßt die SV St.-Z. das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz - (BerlSenG) vom 22. Mai 2006 (GVBl Seite 458), geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVBl. S. 225) mit Wirkung vom 02. Juni 2011.

Die SV St.-Z. hält jedoch eine Weiterentwicklung für dringend geboten, um de iure und de facto die mit diesem Gesetz formulierte

„Stärkung der Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben im Land Berlin“

zu realisieren.

Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Die bezirklichen Seniorenvertretungen

Einheitlich ist zu regeln:

1.1 Status

- Sonder-Status der Mitglieder in den BVV-Ausschüssen (weder Mitglieder noch Gäste noch sachkundige Bürger, sondern SV! – Frage der Vertraulichkeit/Nicht-Öffentlichkeit z.B.)
- Antragsrecht
- Nachrückerverfahren klären und regeln (anhand der Wahlliste)

1.2 Rahmenbedingungen

- Büroausstattung;
- Öffentlichkeitsarbeit (Internetseite:
Kosten)Aufwandsentschädigung/Vergütung;
- Unfallversicherung;
- Unterstützung bei anfallenden Büroarbeiten (Schreib-, Druck-,
Vervielfältigungsarbeiten;
- Zuständigkeit in der Verwaltung (Anbindung an einen Verantwortlichen im
Bezirk)

1.3 SV und die GOen der Bezirksverordnetenversammlungen

Verankerung der Mitwirkung der SV in den GOen der BVVen

2. Die Landesgremien

2.1 Regelung sinngemäß für die Ausschüsse des AH

**2.2 Klärung der inhaltlichen Zuständigkeit und des Verhältnisses der beiden
Landesgremien zueinander (Frage: Braucht es zwei Gremien?)**

3. Wahlen

Vorzusehen sind (vgl. die angefügte Resolution vom Dezember 2012)

3.1 Briefwahl

3.2 Wahltermin zeitgleich mit den Landtagswahlen (AH, BVVen)

3.3 Wahllokale entsprechend

3.4 Zu klären: Modus der Aufstellung der Kandidaten, Bekanntmachung (Plakate?
Vorstellung? Öffentlichkeit?)

4. Verwaltungsvorschrift

Regelt Einzelheiten für das einheitliche und verbindliche Verfahren in den
Bezirken und auf Landesebene, sofern nicht im Gesetz ausdrücklich formuliert.

Verbesserung der Wahlmodalitäten bei den Wahlen zu den bezirklichen Seniorenvertretungen

Wir, die Mitglieder der Seniorenvertretung Steglitz-Zehlendorf, sind fest davon überzeugt, dass die Wahlmodalitäten für die Wahlen zu den bezirklichen Seniorenvertretungen in Berlin grundlegend verbessert werden müssen.

Wir fordern deshalb, dass sich die Mitglieder aller Fraktionen der in den Bezirksverordnetenversammlungen und im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien sowie der Senat von Berlin dafür einsetzen, dass die bisherige Form einer ausschließlichen Präsenzwahl durch folgende Wahlmodalitäten ersetzt wird:

1. Die Wahl zu den bezirklichen Seniorenvertretungen wird zusammen mit der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus und den Bezirksverordnetenversammlungen durchgeführt. Hierfür ist den bezirklichen Seniorenvertretungen (nicht einzelnen Mitgliedern) analog zu den politischen Wahlen auch die Möglichkeit der öffentlichen Wahlwerbung einzuräumen, mindestens sind mehrmalige öffentliche Wahlaufrufe der politischen Entscheidungsträger vorzusehen.
2. Die Stimmabgabe ist dann in jedem Wahllokal möglich (damit ist Wohnortnähe gewährleistet).
3. Die Möglichkeit der Briefwahl ist vorzusehen.
4. Die Ankündigung der Wahlen zu den bezirklichen Seniorenvertretungen wird vom Bezirksamt mit Nachdruck betrieben.

Zur Begründung:

1. Die bisherige Wahl-Beteiligung auch im Bezirk Steglitz-Zehlendorf steht in keinem Verhältnis zum Anteil der Seniorinnen und Senioren an der Gesamtbevölkerung (letzte Wahlbeteiligung geringer als ½ Prozent!). Diese Tatsache beruht darauf, dass die Wahltermine nur äußerst zurückhaltend bekannt gemacht wurden (es gab z. B. kaum öffentliche Wahlaufrufe durch Plakatierung oder Nutzung der Medien). Der alleinige Rückschluss auf den Bekanntheitsgrad der Seniorenvertretungen ist jedenfalls nicht gerechtfertigt.
2. Außerdem sind viele Ältere in ihrer Mobilität erheblich eingeschränkt und können daher den Weg in eines der weit verteilten Wahllokale nur mit großer Mühe oder gar nicht bewältigen.
3. Abwesenheiten vom Wohnort verhindern zudem die oft gewünschte Wahlbeteiligung.

Dies sind nur einige, wenn auch die zentralen Gründe und Überlegungen, wie sie auch aus den öffentlichen Diskussionen in Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow oder Reinickendorf bekannt sind.

Wir orientieren uns an Kap.7 der Koalitionsvereinbarung 2011-2016, wo eine Überprüfung des Seniorenmitwirkungsgesetzes ausdrücklich vorgesehen ist – wozu selbstverständlich auch die Ausführungsbestimmungen gehören.

Wir fordern daher alle Parteien zu einem konstruktiven Dialog auf mit dem Ziel, die Älteren in unserer Stadt als Wahlbürgerinnen und Wahlbürger – auch für die gesetzlich gewollten bezirklichen Seniorenvertretungen – ernst zu nehmen und die Rahmenbedingungen entsprechend zu verändern.